

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Soziales
am Montag, den 21.11.2022, um 17:00 Uhr
im Hermann-Rothert-Saal (Gebäude C 3.OG) des Rathauses der Samtgemeinde
Bersenbrück, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück
(SGOS/005/2022)

Öffentlicher Teil

3. Seniorenarbeit in der Samtgemeinde
Vorlage: 3166/2022

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP im Anschluss an TOP 5 auf. Sie erteilt Teamleiterin Bärbel Hedemann das Wort.

In der Ausschusssitzung vom 19.09.2022 wurde dem Samtgemeinderat u.a. empfohlen, ein Konzept für die zukünftige Seniorenarbeit von ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten in jeder Mitgliedsgemeinde zu erarbeiten. In der darauffolgenden Ratssitzung wurde vereinbart, dass sowohl für die ehrenamtliche als auch für die hauptamtliche Seniorenarbeit in den Mitgliedsgemeinden und in der Samtgemeinde ein Aufgabenprofil bzw. ein Konzept erstellt werden soll. Folgende Aufgaben wurden seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

- a) Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte in den Mitgliedsgemeinden:

Die Seniorenbeauftragten sollen

- Mittler zwischen Bürger:in und hauptamtlich tätigem/r Koordinator/in der Samtgemeinde Bersenbrück sein
- Angebote für Seniorinnen und Senioren im eigenen Ort/der anderen Gemeinden kennen und bei Anfragen informieren bzw. vermitteln
- Anlaufstelle für Anliegen im Bereich der Seniorenarbeit sein
- mit den Seniorenbeauftragten der anderen Mitgliedsgemeinden kooperieren.

Die Koordination der ehrenamtlich tätigen Personen erfolgt durch eine Ansprechperson in der Abteilung „Gemeinwesenarbeit“ im Fachdienst IV. Entstehende Kosten (z.B. Fahrtkosten) werden erstattet.

- b) Fachkraft für Gemeinwesenarbeit in der Samtgemeinde:

Die einzustellende Fachkraft für Gemeinwesenarbeit wird u.a. für den Bereich Seniorenarbeit zuständig sein. Dieser Bereich umfasst u.a. folgende Aufgaben:

- Interessenvertretung der Senior:innen gegenüber der Verwaltung und der Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit in der Seniorenarbeit tätigen Dienste, Organisationen, Verbände und staatlichen Stellen
- Ansprechperson für die einschlägigen Organisationen und Verbände in der Samtgemeinde
- Begleitung der Dorftreffs
- Koordination zwischen Mitgliedsgemeinden und Samtgemeinde
- Organisation von Vernetzungstreffen
- Ermitteln und ggfls. Beantragung von Fördermöglichkeiten
- Begleitung und Betreuung der Alltagsbegleiter nach § 45a SGB XI

Um das bestehende Angebot im Rahmen der Seniorenarbeit aufrechtzuerhalten, werden weiterhin regelmäßige Sprechstunden/Öffnungszeiten vorgehalten.

Die Ausschussmitglieder begrüßen die haupt- sowie auch ehrenamtliche Seniorenarbeit in der geschilderten Form. Teilweise werden jedoch Probleme gesehen, für jede Mitgliedsgemeinde geeignete Personen zu finden.

Ausschussmitglied Besian Krasniq stellt die Frage, ob nicht auch die Aufgabe der Repräsentation zu den Aufgaben der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten gehören soll.

Wichtig ist die Koordination durch eine hauptamtlich beschäftigte Person in der Samtgemeinde. Die verschiedenen Anliegen in den Mitgliedsgemeinden sollen in regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Treffen besprochen, Ideen sollen geteilt und Lösungen gefunden werden. Die Interessen und auch die Sorgen dieser immer größer werdenden Altersgruppe sollen dadurch eine angemessene Berücksichtigung finden.

Um eine möglichst zeitnahe Umsetzung der Maßnahme zu erreichen, bittet Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke um einen Vorschlag zur Beschlussfassung in diesem Ausschuss. Er sagt die enge Beteiligung der Räte in den Mitgliedsgemeinden zu.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Hilfe der Mitgliedsgemeinden ehrenamtliche Seniorenbeauftragte gemäß des in der Vorlage genannten Anforderungsprofils zu suchen. Dieser Ausschuss ist regelmäßig über die Arbeit der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten zu informieren.

